

II-8825 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1993 02 22
1012, Stubenring 1

Zl.10.930/122-IA10/92

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR
Dr. Gugerbauer und Kollegen, Nr. 4039/J
vom 22. Dezember 1992, betreffend
Umstrukturierungen im Bundesministerium
für Land- und Forstwirtschaft

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz Fischer
Parlament
1017 W i e n

3998/AB
1993 -02- 22
zu 4039/J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Kollegen vom 22. Dezember 1992, Nr. 4039/J, betreffend Umstrukturierungen im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Bevor ich auf die Beantwortung Ihrer Fragen näher eingehe, darf ich folgendes ausführen:

Dem Dienststellenausschuß des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft wurde Ende November 1992 eine Diskussionsgrundlage (Vorschlag für ein Organisationsschema in der Form eines Organogrammes) betreffend eine neue Geschäftseinteilung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft zugeleitet. Die Befassung des Dienststellenausschusses in einem sehr frühen Stadium wurde von

- 2 -

allen Fraktionen begrüßt und als vorbildlich für die Einbindung der Personalvertretung bezeichnet.

Allerdings dürfte Ihnen offensichtlich eine andere als die dem Dienststellenausschuß vorgelegte Diskussionsgrundlage zur Verfügung stehen, weil in der ministeriellen Unterlage eine Reihe von Maßnahmen wie sie in der Einleitung zur parlamentarischen Anfrage angeführt werden, in der Form gar nicht zu finden sind.

Ich darf jedoch ausdrücklich festhalten, daß über diese "Diskussionsgrundlage - Geschäftseinteilung" noch Gespräche mit der gesetzlichen Interessensvertretung der Bediensteten im Sinne der Bestimmungen des Bundes-Personalvertretungsgesetzes zu führen sind, aufgrund derer auch Änderungen des bisherigen Vorschlages möglich sind.

Zur Beantwortung Ihrer Fragen im einzelnen:

Zu den Fragen 1 bis 5:

Die innerstaatliche Entwicklung und die neuen internationalen Herausforderungen lassen eine Neugliederung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft zweckmäßig erscheinen:

Der bevorstehende Abschluß der Uruguay-Runde im GATT, das Inkrafttreten des Binnenmarktes, die bevorstehende Schaffung des Europäischen Wirtschaftsraumes, die Beitrittsverhandlungen Österreichs mit den Europäischen Gemeinschaften und die Ostöffnung bedeuten eine neue Dimension in den Internationalen Beziehungen. Dem ist organisatorisch dadurch Rechnung zu tragen, daß die Internationalen Agenden in einer eigenen Sektion zusammengefaßt werden.

- 3 -

Im Interesse einer Erhöhung der Effektivität und Effizienz sollen alle wesentlichen wirtschaftspolitischen Kompetenzen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft in einer Sektion zusammengefaßt werden. Dies trägt auch der geänderten Organisation der Marktordnungen Rechnung und erleichtert die von Österreich zu setzenden Anpassungsschritte an die Europäischen Gemeinschaften. Um die Zusammenarbeit zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft und der AMA, die gemäß den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Errichtung der Marktordnungsstelle "Agrarmarkt Austria", BGBl.Nr. 376/1992, mit 1. Juli 1993 ihre Tätigkeit aufnehmen wird, bestmöglich zu gestalten, ist es erforderlich, im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft eine entsprechende Organisationseinheit dafür einzurichten.

Was die rechtlichen Aspekte der Geschäftsbereiche des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft anlangt, sollen sie verstärkt und rechtzeitig in alle Überlegungen und Maßnahmen des Ressorts einfließen. Diesen Vorstellungen soll auch die vorliegende Diskussionsgrundlage Rechnung tragen.

Zu den Fragen 6 und 7:

Wie bereits ausgeführt, sieht die "Diskussionsgrundlage" keine Vermehrung der Sektionen im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft vor.

Zu den Fragen 8 bis 10:

Durch die Neugliederung der Geschäftsbereiche des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft soll zusätzlich zu den bereits vorstehend beschriebenen Aspekten auch die Effizienz der Verwaltung erhöht werden; dies hat mit der von Ihnen angesprochenen Privatisierung oder mit dem von Ihnen verwendeten Zitat "mehr Privat, weniger Staat" nichts zu tun, liegt aber im Interesse aller, die die

- 4 -

Dienstleistungen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft in Anspruch nehmen. Dies gilt sowohl im hoheitlichen Bereich als auch in denjenigen Bereichen, in denen das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft als Träger von Privatrechten tätig wird.

Zu den Fragen 11, 13 und 14:

Die Organisationseinheiten des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft wurden im Jahr 1989 durch die Unternehmensberatungsfirma "INFORA" überprüft. Die Kosten hiefür betragen S 1,504.000,--.

Zu den Fragen 12 und 15:

Die von der Unternehmensberatungsfirma "INFORA" erarbeiteten Vorschläge sind in die dem Dienststellenausschuß übermittelte Diskussionsgrundlage zum Teil eingeflossen. Zum Beispiel geht gerade die Zuordnung von Rechtsabteilungen zu den einzelnen Sektionen auf einen Vorschlag der "INFORA" zurück. Es kann aber nicht sinnvoll sein, Vorschläge eines Unternehmensberaters unkritisch zu übernehmen. Die internationale Entwicklung, wie sie sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt darstellt, konnte selbstverständlich durch die "INFORA" anlässlich ihrer Prüfung nicht vorausgesehen werden. Gerade diesem besonderen Umstand trägt der vorliegende Entwurf auch in einem hohen Maße Rechnung.

Zu Frage 16:

Eine "Zerreiung der Alternativprodukte auf vier Abteilungen und in zwei Sektionen fachlich und organisatorisch", wie in Ihrer Frage ausgefhrt, kann in der vorliegenden "Diskussionsgrundlage - Geschftseinteilung" nicht gesehen werden. Der von Ihnen in Ihrer Anfrage selbst angefhrte "berwiegende Erfolg des Alternativprogrammes" macht eine spezielle administrative Infrastruktur im Bundesministerium fr Land- und Forstwirtschaft erforderlich. Diesem Umstand wurde auch in der "Diskussionsgrundlage - Geschftseinteilung" Rechnung getragen.

- 5 -

Zu Frage 17:

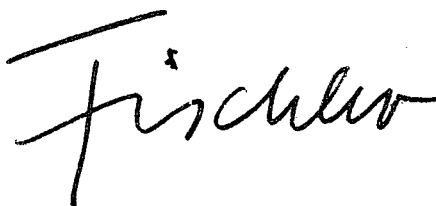
Die Schaffung einer eigenen Marktordnungssektion muß zum Ziele haben, daß alle einschlägigen Agenden in ihr vereint werden. Daher ist auch vorgesehen, die Agenden des Milchexportes, die mit der Marktordnung in engem Zusammenhang stehen, dort anzusiedeln.

Zu Frage 18:

Die Frage ist nicht verständlich, sie kann daher nicht beantwortet werden.

Beilage

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Fischer', written in a cursive style.

BEILAGE

Nr. 4039/W

1992-12-22

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Kollegen
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Umstrukturierungen im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft (BMLuF) hat dem ministeriumseigenen Dienststellenausschuß eine "Diskussionsgrundlage" betreffend eine neue Geschäftseinteilung übermittelt. Diese "Diskussionsgrundlage" sieht vor, eine zusätzliche Sektion VI im BMLuF zu errichten. Des weiteren sind fünf neue Gruppen und zusätzlich fünf neue Abteilungen vorgesehen. Diese neuen Abteilungen sollen als Stabstellen für den jeweiligen Sektionschef geschaffen werden. Das Ministerbüro soll durch eine eigene Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit weiter ausgeweitet werden. Obwohl eine Auflösung oder Aufteilung der bisherigen Rechtssektion vorgesehen ist, ist es dem BMLuF gelungen, die Zahl der Führungsposten weiter auszubauen. Die neue Sektion VI soll nun - laut "Diskussionsgrundlage" - die Abteilungen für Marktordnungsfragen, einige Rechtsabteilungen sowie die Weinabteilungen erhalten. Diese Sektion VI hätte sich somit mit jenen Fragen zu befassen, die angeblich in der AMA (Agrarmarkt Austria) und der Weinmarktservicegesellschaft "entstaatlicht" worden sind.

Diese Vorgänge veranlassen die unterfertigten Abgeordneten zum Stellen der nachstehenden

Anfrage:

1. Ist es richtig, daß im BMLuF eine neue Sektion errichtet werden soll?
2. Ist es richtig, daß diese Sektion VI - im Falle einer tatsächlichen Errichtung - die Abteilungen für Marktordnungsfragen, einige Rechtsabteilungen sowie die Weinabteilungen enthalten wird?
3. Welche sachliche Notwendigkeit sehen Sie darin, im Hinblick auf das vermehrte Auftreten des "Stützungsbetruges" das notwendige Korrektiv der Rechtssektion abzuschaffen?
4. Welche fachliche Notwendigkeit sehen Sie, die bisherige einheitliche Bearbeitung von Marktordnungs- und Außenhandelsfragen auf mehrere Sektionen aufzuteilen?
5. Sehen Sie - im Falle einer derartigen Aufteilung - für die Vorhaben der nächsten Zeit (GATT, EG-Verhandlungen) aus österreichischer Sicht für die Agrarmarktordnung Probleme im internationalen Bereich?
6. Falls es zur Errichtung einer zusätzlichen Sektion kommen wird: Wie hoch ist der finanzielle Mehraufwand dafür?
7. Wie wird im Falle von Mehrausgaben die Bedeckung dieser Gelder erfolgen?

8. Die Gründung der AMA (Agrarmarkt Austria) ist unter anderem mit einem Einsparungseffekt durch die Zusammenlegung der bisherigen Agrarfonds und Kommissionen begründet worden. Sehen Sie die Gründung einer eigenen Sektion im BMLuF für diese Fragen als einen weiteren Beitrag zu diesem Einsparungseffekt?
9. Wenn ja, wie kann dieser Einsparungseffekt rechnerisch begründet werden?
10. Ist die Gründung einer eigenen Sektion im BMLuF, welche die Aufgaben der "privatisierten" AMA wahrnimmt, ein Beitrag zu "mehr Privat, weniger Staat"?
11. Ist es richtig, daß das BMLuF im Rahmen des Projekts "Verwaltungsmanagement" einer ausgedehnten Betriebsberatung unterzogen worden ist?
12. Ist es richtig, daß die Ergebnisse dieser Beratung die Schaffung einer eigenen Sektion für Service (Rechtssektion und Präsidium in einem) nahelegt, zugleich aber ein völlig anderes Organisationsschema im Bereich des BMLuF empfohlen hat?
13. Ist es richtig, daß diese Studie von der Firma INFORA durchgeführt wurde?
14. Wie hoch waren die Kosten dafür?
15. Wieso mißachten Sie die organisatorischen Vorschläge dieser Studie?
16. Wie rechtfertigen Sie die "Zerreiung" der Alternativprodukte auf vier Abteilungen und in zwei Sektion fachlich und organisatorisch, nachdem unter anderem auch gegenber dem Parlament und gegenber der ffentlichkeit immer wieder von einem berwltigenden Erfolg des Alternativprogramms gesprochen wird?
17. Wie begrnden Sie fachlich, wenn die Abteilungen nun wieder mit den Marktordnungsabteilungen organisatorisch und fhrungsmig ebenso vereint werden, wie die Abteilungen fr Milchexporte mit den Marktordnungsabteilungen?
18. Sehen Sie in dieser Konstellation auch eine "zufllige" hnlichkeit mit der Situation vor dem Milch- und Weinskandal?

Wien, am 22. Dezember 1992